

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint Werktags nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages. Bezugspreis: Unmittelbar oder durch die Postanstalten 5 R. monatl. Einzelne Rm. 20 Pf. Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295, Schriftleitung Nr. 14574. Postfachkonto Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungs- teile 2 R., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 4 R., unter Eingelände 5 R. — Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen. Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Beitragende Nebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Ziehungslisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Landesrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabluß der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzplätzen auf den Staatsforstrevieren. Beauftragt mit der Oberleitung (und pressegesetzlichen Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Doenges in Dresden.

Nr. 41

Sonnabend, 19. Februar

1921

Änderung der Einkommensteuergesetzgebung.

DA. Berlin, 17. Februar

Wie die „Dena“ von gut unterrichteter Seite erfährt, ist im Reichsfinanzministerium eine Denkschrift fertiggestellt worden, die als Grundlage für die Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs dienen soll, auf Grund dessen für alle Kategorien der Festbesoldeten (Beamte, Angestellte und Arbeiter), grundsätzlich der 10prozentige Steuerabzug als allein steuerpflichtiger Teil ihres Einkommens zu gelten hat und darüber hinaus ein Restbetrag nicht zur Erhebung gelangen soll.

Hierzu schreibt die „Deutsche Allgemeine Zeitung“: Eine hiesige Nachrichtenstelle will von gut unterrichteter Seite erfahren haben, daß im Reichsfinanzministerium eine Denkschrift fertiggestellt worden sei, die als Grundlage für die Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs dienen solle, auf Grund dessen für alle Kategorien der Festbesoldeten (Beamte, Angestellte, Arbeiter) grundsätzlich der zehnprozentige Steuerabzug als allein steuerpflichtiger Teil ihres Einkommens zu gelten habe und darüber hinaus ein Restbetrag nicht zur Erhebung gelangen solle. Die Meldung ist in dieser Form zweifellos unrichtig. Es ist bekannt, daß bei den Beratungen im Steuerausschuß des Reichstages die Vertreter der Reichsregierung wie auch die Vertreter der Parteien sich mit dem Gedanken befaßt haben, den Lohnabzug in eine endgültige Steuer umzuwandeln. Die Reichsregierung würde gebeten, dem Reichstage einen konkreten Vorschlag zu unterbreiten. Im Reichsfinanzministerium hat man, entsprechend diesem Verlangen, sich grundsätzlich mit der Frage befaßt, wie man für einen bestimmten Kreis von Steuerpflichtigen den Lohnabzug als endgültige Steuer festsetzen könne. Darüber, wie diese Lohnsteuer im einzelnen ausfallen wird, namentlich innerhalb welcher Einkommensstufen (untere und obere Grenze) der Lohnabzug die endgültige Steuer darstellen soll, wie der Lohnabzug bei den einzelnen Einkommensstufen gestaffelt sein wird, können zurzeit nähere Mitteilungen noch nicht gemacht werden. Es ist aber anzunehmen, daß dem Reichstage bald nach Wiederaufnahme der Verhandlungen Mitte der nächsten Woche eine entsprechende Vorlage zu gehen wird.

Bericht auf das Zündholzmonopol.

Berlin, 17. Februar. Die Nationalversammlung hat am 10. September 1919 ein Zündwarensteuergesetz beschlossen, in dem die Einfuhr eines Herstellermonopols für Zündwaren vorgesehen ist, das spätestens am 30. März 1921 in Kraft treten sollte. Wie wir hören, wird das Reichsfinanzministerium auf Grund der angeführten Erhebungen eine Gesetzesänderung in Vorschlag bringen, durch die auf das Monopol verzichtet und bestimmt wird, daß Zündhölzer lediglich einer Verbrauchsabgabe (Zündwarensteuer) unterliegen sollen. Die Erhebungen haben ergeben, daß die Einfuhr eines Monopols eine einmalige Ausgabe von 301 400 000 R. erforderlich machen würde, für die aber angesichts der gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse keine genügende Verzinsung und Amortisation aus dem Monopol zu erwarten wäre. Wir kommen auf Einzelheiten noch zurück.

Herausbildung wirtschaftlicher Kräfte.

Berlin, 18. Februar. Bei dem Reichswirtschaftsministerium ist beantragt worden, einen aus 18 Mitgliedern und deren Stellvertretern paritätisch zusammengesetzten Ausschuss für die Herausbildung wirtschaftlicher Kräfte einzusetzen. Bei der Zusammenfassung sind die großen Gewerbegruppen der Landwirtschaft und Industrie, des Handwerks, Handels und Verkehrs entsprechend zu berücksichtigen.

Das Verfahren gegen deutsche Kriegsverbrecher.

London, 18. Februar. Im Unterhause gab der Generalstaatsanwalt Sir G.ewart auf eine Anfrage über die Verfahren gegen deutsche Kriegsverbrecher eine lange Erklärung ab, in der

Die Pariser Beschlüsse.

Dr. Simons' Ablehnung.

Berlin, 17. Februar. Nach dem nunmehr vorliegenden amtlichen Text führte der Reichsminister des Innern Dr. Simons in seiner zweiten Kammerrede u. a. noch aus: Die Franzosen haben sich ungeheure Ziffern während des Krieges einreden lassen. Allerdings ist auch in ihren Forderungen schon ein Rückgang zu bemerken. Ursprünglich forderten sie weit mehr als 200 Milliarden Goldmark. Sie schraubten in Vologne aber schon ihre Forderungen zurück und sind jetzt wiederum gegen die Bonlogner Beschlüsse zurückgegangen, allerdings nicht ohne andererseits ihre ganze Hoffnung auf die Ausnahmsabgabe zu setzen. Es wird in London unsere Aufgabe sein, bessere Wege zu weisen. Die Lösung kann nur darin bestehen, daß man die ganze Welt an der Sanierung mitbeteiligt. Durch unsere Arbeitskraft müssen wir den Geldgebern Sicherheiten stellen. Die Summen von Paris sind genau. Damit ist die Unveränderlichkeit des deutschen und des gegenwärtigen Standpunktes dargelegt. Das ist ein unglücklicher Vorfall für London. Es ist daher möglich, ja sogar durchaus wahrscheinlich, daß die Londoner Konferenz in den ersten Versuchen kein Ergebnis jeltigt. Was wird aber dann geschehen? Zunächst wird der Tatbestand so sein, wie vor der Pariser Konferenz. Eine Verhandlung ist gescheitert, also gelten die Bestimmungen des Vertrages von Versailles weiter. Man muß sich also am 1. Mai 1921 die Summe dieser Schadenersatzansprüche der Gegner mitteilen und Entschädigung treffen, in welcher Art die Bezahlung zu bestehen hat. Die Reparationskommission muß dann von Zeit zu Zeit prüfen, ob es Deutschland möglich ist, die Zahlungen zu leisten. Die Reparationskommission hat ja bereits 40 Milliarden Goldmark in Bonds am 10. Januar 1919 bei Abschluß des Friedens erhalten. Sie hat aber damit nichts anfangen können. Weitere 40 Milliarden werden auf

Wunsch der Reparationskommission demnächst ausgeben. Es ergibt sich, daß man sich über diese Bonds ein ganz falsches Bild gemacht hat. Man hat in Frankreich eine Finanzaktion damit anbahnen wollen. Das ist aber unmöglich. Denn zuviel Bestimmungen stehen dem entgegen. Keine Finanzmacht der Welt kann auf diese Bonds Geld geben. Sie sind keine genügende Unterlage für eine Finanzaktion. Man kann sie nicht dankmäßig bewerten. Es hieße Katastrophenpolitik treiben, wenn wir die Pariser Beschlüsse in London anerkennen würden. Denn wir könnten sie nur anerkennen, indem wir doch bestimmt mit unserem Bankrott rechnen, oder wir müßten darauf hoffen, daß über kurz oder lang ein Umsturz, eine Umwandlung der politischen Ordnung in Europa einleiten werde. Es ist nicht unsere Aufgabe, auf eine von beiden Lösungen vorzubereiten. Wir brauchen Ruhe und Verständnis für unsere Lage. Unser Weg kann und nur durch Ruhe und sachliche Arbeit dahin bringen, daß wir den Ansprüchen der Verbündeten gerecht werden können. Auf diesem Wege liegt aber die Ablehnung der Pariser Beschlüsse.

Die Sachverständigenkonferenz für die deutschen Gegenvorschläge.

Berlin, 17. Februar. Wie die „D. Z.“ am „Rittag“ erfährt, ist heute unter dem Vorsitz des Direktors Krämer die Sachverständigenkonferenz zur Beratung der Pariser Ententesnoten und zur Aufstellung der deutschen Gegenvorschläge wieder zusammengetreten. Die Reichsminister des Auswärtigen, der Finanzen, des Wiederaufbaues und der Wirtschaft hatten Vertreter entsandt. Die Minister selbst nehmen heute nicht an den Verhandlungen teil. Gestern vormittags hatte bereits eine mehrtägige Beratung des vorbereitenden Unterausschusses stattgefunden.

Wander, der in einer Form zum Ausdruck komme, die für den Handel zerstörend wirke, indem er sich aggressiv verhalte. Dieser aggressive, unmaßige, gierige Nationalismus komme auch auf andere Weise zum Ausdruck. Man habe ihn in England, in Frankreich und in Amerika. Es sei eine Art von Empfindung, daß alle große Mauern um sich herum bauen müßten und daß man nie dem Nachbarn den Becher reichen dürfe. Die Tschechoslowakei neige etwas dazu und auch Polen bis zu einem gewissen Grade.

Lloyd George sagte: Liebe deinen Nächsten! Das ist nicht nur gutes Recht des Christentums, sondern auch gutes Geschäft! Bei dieser Erklärung tief Kenworthy: Kommen Sie auf unsere Bänke herüber! Auf den Hinweis eines Arbeitermitglieds, daß die deutsche Mark auf weniger als 1/2 Penny setze, erwiderte Lloyd George: Dann sollen die Deutschen sich befeuern. (?)

Amerika und die Reparationskommission.

Paris, 18. Februar. In Pariser amerikanischen Kreisen ist das Gerücht verbreitet, daß die Vereinigten Staaten von Amerika ihrem Vertreter bei der Reparationskommission Boydem Weisung erteilt hätten, nicht mehr an deren Sitzungen teilzunehmen. Dieses Gerücht scheint sich zu bestätigen. Der Grund für diese Haltung soll der Wunsch der gegenwärtigen Regierung der Vereinigten Staaten sein, der am 4. n. W. ihr Amt antretenden Regierung völlig freie Hand zu lassen bezüglich des Friedensvertrages von Versailles und seiner Durchführung.

Die englische Arbeitslosenfrage.

London, 18. Februar. Das Unterhause verwarf mit einer Mehrheit von 178 Stimmen den Änderungsantrag der Arbeiterpartei in der Arbeitslosenfrage.

Ein Franzose über die Schuld am Kriege.

„Der Versailler Vertrag auf einer Lüge aufgebaut“.

Das moralische Recht, Deutschland seine Kriegsschuld zu diktiert — und zwar in einer Höhe, die nicht nur der lebenden Generation des deutschen Volkes, sondern auch seinen künftigen Geschlechtern fühlbar sein soll — leiten die Verbündeten bekanntlich aus dem Leitsatz her, daß Deutschland der einzige Kriegsschuldige sei und Frankreich in hinterhältiger Weise überfallen hätte. Auf dieses Dogma ist ja auch der ganze Versailler Friedensvertrag aufgebaut. Artikel 231 dieses Vertrages erklärt Deutschland und seine Verbündeten für die alleinigen Urheber des Krieges, weshalb sie „für alle Schäden verantwortlich zu machen seien, welche die alliierten und assoziierten Regierungen und ihre Staatsangehörigen infolge des Krieges erlitten haben“. Daher sollen Deutschland und seine Verbündeten alles ersetzen, was nicht nur die Völker, denen es den Krieg erklärt hat, sondern auch diejenigen, die ohne alle Veranlassung ihm den Krieg erklärt haben, eingebüßt haben. Dieser Schuldanspruch, der aller Wahrheit ins Gesicht schlägt, ist von uns — leider! — in Versailles unterschrieben worden, und mit diesem unserer Unterschrift rechtfertigen nun die Verbündeten ihre unsinnigen Forderungen, die sie an uns zu haben glauben.

Genau wird eines Tages diese Unstimmigkeit vor der ganzen Welt als solche erkannt werden. Aber dann wird es zu spät sein, dann liegt Deutschland für ein Jahrhundert ruiniert am Boden, und ganz Europa wird sich kaum von dem Schlege erholen können, der es in einem seiner vollwertigsten Völkermitglieder getroffen hat. Dieses tragische Schicksal scheint unaufhaltsam, wenn nicht ein Wunder geschieht. Immerhin gewährt es in unserem Unglück einigen Trost, daß allmählich nicht nur bei den Neutesten, sondern auch im feindlichen Auslande kritische Stimmen laut werden, die sich weigern, die Rechtfertigungsgründe der französischen und der englischen Regierung ohne weiteres auf Treu und Glauben hinzunehmen. In der Reihe dieser Veröffentlichungen darf die Schrift den ersten Platz beanspruchen, die der Franzose George Demartial unter dem Titel „Die Schuld am Kriege, die Vaterlandsliebe und die Wahrheit“ verfaßt hat, und die soeben in deutscher Übersetzung im Verlage von H. M. Engelmann Berlin, mit einem Vorwort des Prof. Lujo Brentano erschienen ist.

Demartial schildert zunächst die Vergeßlichkeiten, die sich die französische Jentur mit den Tatsachen des Kriegsausbruchs und der Kriegsverlängerung erlaubt hat und weiß dann im einzelnen nach, auf wie unsicheren Füßen die Behauptung unserer Gegner von der Einseitigkeit der deutschen Schuld am Kriege steht. Am 4. August 1914 gab der damalige französische Regierungschef im Parlament eine, wie er es nannte, „wahrheitsgetreue Darstellung der Ereignisse“, wobei er nur eine einzige Ursache für den Eintritt Frankreichs in den Krieg nannte: den „plötzlichen abscheulichen, unerhörten Angriff Deutschlands, das dem ungeteilt provozierten Frankreich einen Krieg aufzwänge, den es nicht gewollt hätte“. Im Gegenlage dazu hatte Sir Edward Grey tags zuvor im Unterhause erklärt, daß keine Regierung und kein Land weniger als Frankreich geneigt waren, wegen eines Konfliktes zwischen Österreich und Serbien an einem Kriege teilzunehmen; wenn es sich darin verwickelt sähe, so geschehe es, weil es durch eine Ehrenpflicht gebunden sei, die ihm ein formelles Bündnis mit Rußland auferlege. Gerade diese Lebnart des englischen Außenministers ist aber geeignet, das Verhalten der deutschen Regierung in jenen kritischen Tagen vollumfänglich zu erklären. Von dem Eintritt Frankreichs in den Krieg an der Seite Rußlands überzeugt, hat sie lieber die diplomatischen Vorteile, die ihr die Erwartung des französischen Angriffs hätte bringen können, geopfert, als daß sie auf die militärischen Vorteile verzichtete, die sie sich von der Offensive versprach. Hätte Deutschland sich abwartend verhalten, so hätte die französische Regierung ihm den Krieg erklären müssen, denn sie konnte nach Sir Edward Greys eigenem Geständnis im Unterhause „nicht lange länger Zuschauer des deutsch-russischen

Lloyd George über die Beschaffung von Krediten.

London, 18. Februar. Im Verlaufe der Aussprache hielt Lloyd George eine Rede, in der er ausführte: In Mitteleuropa stockt der Handel. Die ganze Frage sei die Beschaffung von Krediten. Die englische Regierung habe einen Fonds von 26 Mill. Pfd. Sterling vorgesehen, um Kredite für den Handel mit Europa zu beschaffen. Die Regierung habe erklärt, sie wolle 80 Proz. des Risikos des Kaufpreises der Artikel übernehmen, und habe versucht, die Banken daran zu interessieren. Diese seien aber nur unter der Bedingung bereit, das Geld vorzutreten, wenn die Regierung das ganze abnorme Risiko übernehme. Der Premierminister richtete zugleich einen Ruf an die Banken, im Interesse des britischen Handels ihren Anteil am Risiko zu übernehmen. Sie seien die einzigen, die wirklich helfen könnten. Lloyd George fuhr fort: Berlin sei noch immer der Mittelpunkt für Deutschland. Er glaube, die Deutschen würden die Mäkte ihrer Industrie wieder schaffen. Anders verhalte es sich mit Österreich. Der Premierminister wandte sich hierauf gegen den unmaßigen Nationalismus einiger